



## Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes-ElektroG

Seit dem 01.01.2006 werden in der Stadt Tönisvorst Elektro- und Elektronikaltgeräte, die entsorgt werden sollen, gesondert erfasst.

**Sie dürfen seitdem nicht mehr zum Sperrmüll gestellt oder in die graue Tonne gegeben werden!**

Unter einem Elektro- und Elektronikgerät ist ein Gerät mit eigenständiger Funktion zu verstehen, das zum Betrieb elektrische Energie benötigt, egal aus welcher Quelle (Steckdose, Batterie, Photozelle) und das in eine der im neuen Elektro- und Elektronikgerätegesetz genannten Kategorien eingeordnet werden kann.

Neue Elektro- und Elektronikgeräte für die private und vergleichbare gewerbliche Nutzung, die ab dem 23. März 2006 verkauft werden, müssen das folgende Symbol tragen:



Das Symbol weist auf das Gebot der vom unsortierten Restmüll getrennten Erfassung von Elektro- und Elektronikaltgeräten hin.

Nach der Erfassung werden Elektro- und Elektronikaltgeräte zur zentralen Sammelstelle des Kreises Viersen transportiert und von dort durch die Hersteller einer Verwertung zugeführt. Mit der getrennten Erfassung wird verhindert, dass durch eine unsachgemäße Entsorgung die Umwelt belastet wird. Die Verwertung hilft Rohstoffe und Energie zu sparen.

### **Große Elektro- und Elektronikaltgeräte müssen gesondert zur Abholung angemeldet werden.**

Unter der Rufnummer: 02162/ 3764000 oder 0800/0041372 der Entsorgungsfirma Gerke werden Anmeldungen montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr entgegengenommen. Bei der Anmeldung wird Ihnen sofort der Abfuhrtermin mitgeteilt. Die Abholung ist entgeltfrei.

Die Geräte sind am Ihnen mitgeteilten Tage ab 6:00 Uhr möglichst auf dem Gehweg vor dem Grundstück so bereitzustellen, dass keine Behinderungen für Passanten entstehen. Sollte aus besonderen Gründen das Gerät an einer anderen Stelle bereitgestellt werden (z.B. Rückfront des Hauses), so ist dies bitte bei der Anmeldung bereits mitzuteilen.

**Beispiele für große Geräte:** Herde, Waschmaschinen, Geschirrspüler, Ölradiatoren, Kühlgeräte, Gefrierschränke, Fernsehgeräte, Computermonitore.

Wenn Sie große Geräte und gleichzeitig kleine Geräte zur Entsorgung bereitlegen, werden zur Abfuhr der großen Geräte die kleinen Geräte mit entsorgt. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass das Sammelfahrzeug nicht lediglich für einen Haartrockner oder einen Toaster vorbeikommen kann!

**Wer ausschließlich kleine Geräte zu entsorgen hat,** bringt diese bitte zur Abgabestelle der Stadt Tönisvorst. Diese befindet sich auf dem Betriebsgelände der Entsorgungsfirma Gerke, Lenenweg 39, 47918 Tönisvorst. Die Abgabestelle ist geöffnet von montags bis freitags in der Zeit

von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr und samstags von 8:00 bis 13:00 Uhr. Bei der Abgabe wird kein Entgelt erhoben.

**Beispiele für kleine Geräte:**

Haartrockner, Rasierer, Bügeleisen, Kaffeemaschine, Toaster, Telefon, Laptop, Tastatur, Maus, Handy, Videokamera, Radio, Bohrmaschine, Wasserkocher.

**Gasentladungslampen** (zum Beispiel Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen) können sowohl an der vorgenannten Abgabestelle für kleine Elektro- und Elektronikaltgeräte als auch wie bisher am Schadstoffmobil abgegeben werden. Bei der Abgabe wird kein Entgelt erhoben.

Normale Glühlampen („Glühbirnen“) fallen **nicht** unter die Erfassungsregelungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes und sind über die graue Restmülltonne zu entsorgen. Das gleiche gilt für separate Kabel und Stecker, die nicht Teil eines Gerätes sind und für Steckdosenleisten, Steckdosen und Lichtschalter.

Bitte beachten Sie, dass **Batterien** weiterhin entweder beim Handel abzugeben oder über die **Schadstoffsammlung** zu entsorgen sind! Batterien, die fest mit einem Gerät verbunden sind, müssen vor der Abgabe **nicht** entfernt werden!

Händler, die ein neues Elektro- oder Elektronikgerät verkaufen, müssen vom Kunden ein Altgerät der gleichen Geräteart unentgeltlich zurücknehmen. Wenn die Altgeräte in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, muss der Händler auch ohne den Kauf eines neuen Elektro- oder Elektronikgerätes Altgeräte in haushaltsüblichen Mengen unentgeltlich zurücknehmen.

Beide Regelungen gelten nur für Händler, deren Verkaufsfläche mindestens 400 Quadratmeter beträgt und auch für den Internethandel.

Darüber hinaus dürfen Händler auch freiwillig Altgeräte unentgeltlich entgegennehmen. Der Händler ist verpflichtet, diese Geräte entweder bei der zentralen Sammelstelle des Kreises Viersen abzugeben oder selbst einer zertifizierten Verwertung zuzuführen.

Einzelhändler, die freiwillig Elektro- und Elektronikaltgeräte aus Haushaltungen im Kreisgebiet zurückgenommen haben, können diese Geräte **nicht** über das kommunale Holsystem entsorgen. Anlieferungen von mehr als 10 großen Elektro- und Elektronikaltgeräten müssen vorher angemeldet werden. Bei der Anlieferung wird kein Entgelt erhoben. Anlieferungen von anderen Abfällen am Entsorgungsstandort sind entgeltspflichtig!

Adresse der zentralen Sammelstelle:

Zentrale Sammelstelle des Kreises Viersen für  
Elektro- und Elektronikaltgeräte am Entsorgungs-  
standort Viersen-Süchteln, Hindenburgstraße 160  
41749 Viersen, Telefon 02162/1032415  
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 7.00 - 17.00 Uhr, Sa. 7.00 - 13.00 Uhr

Sollen Elektro- und Elektronikaltgeräte außerhalb der kommunalen Abfuhrtermine entsorgt werden, können sie auch von privaten Anlieferern direkt an der zentralen Sammelstelle des Kreises Viersen abgegeben werden. Das gilt für große wie für kleine Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privatem Gebrauch und für vergleichbar genutzte Geräte aus dem Gewerbe in haushaltsüblichen Mengen. Bei der Abgabe wird kein Entgelt erhoben. Anlieferungen von anderen Abfällen sind entgeltspflichtig.

**Achtung! Für alle Geräte und Entsorgungswege gilt:**

Die Geräte dürfen nicht mit Stoffen verunreinigt sein, von denen eine Gefahr ausgeht (zum Beispiel darf bei einem Kühlgerät keine Kühlflüssigkeit austreten)! Wenn solche verunreinigten Geräte aufgrund ihrer Gefährlichkeit gesondert entsorgt werden müssen, hat der Abfallerzeuger die Kosten zu tragen! Deshalb insbesondere Geräte, die Flüssigkeiten enthalten, nicht zerstören.

Für eine ausschließlich gewerbliche Nutzung hergestellte Elektro- und Elektronikaltgeräte werden weder mit der gesonderten Abfuhr erfasst, noch können sie an der Annahmestelle des Kreises abgegeben werden. Sie müssen von den Abfallerzeugern bzw. den Herstellern eigenverantwortlich einer zertifizierten Verwertung zugeführt werden (§ 19 Elektro- und Elektronikgerätegesetz).